

1. Vorsitzender

Wolfgang Hofmann
Im Schnabl 12 a
85055 Ingolstadt

Tel.: 0841 379 31 52
E-Mail: vorstand@skv-ingolstadt.de
Internet: www.skv-ingolstadt.de



Wolfgang Hofmann * Im Schnabl 12 a * 85055 Ingolstadt

Ingolstadt, den 17. Oktober 2019

Erläuterungen zu einer bevorstehenden Vereinsauflösung

Liebe Sportfreunde,

sollte es wirklich auf der Mitgliederhauptversammlung, nachstehend als MHV benannt, dazu kommen, dass kein Vorstand gewählt werden kann, so habe ich hier ein paar wissenswerte Fakten für euch zusammengestellt.

Wie ihr aus dem Protokoll der MHV des BSKV e.V. entnehmen könnt, markierter Bereich auf Seite 6 TOP 12, werden alle Einzelklubs vom BSKV e.V. anerkannt und es wird eine Ausnahmeregelung dazu geben.

Zitat: *“Der BSKV gibt die verbindliche Zusage, bei Auflösung des Vereins Ingolstadt, die Klubs als eigenständige Vereine aufzunehmen.“*

Hierzu der Auszug aus der Satzung des BSKV vom 7.04.2019

§ 7 Erwerb der Mitgliedschaft

7.1 In jeder Gemeinde/Stadt wird grundsätzlich nur ein Kegelerverein anerkannt. Sofern durch Gebietsreform oder wesentliche andere Gründe eine davon abweichende Regelung notwendig erscheint, entscheidet darüber das Präsidium.

- *Hier würde die Ausnahmeregelung, mit der vorliegenden Aussage des BSKV e.V., zutreffen.*

7.2 Vereine und Vereinigungen haben unter Beifügung folgender Unterlagen einen schriftlichen Aufnahmeantrag beim BSKV einzureichen:

- *Verzeichnis der Vorstandsmitglieder unter Nennung des Vorstands Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.*

- *Anstatt einem funktionsfähigen Vorstand mit 2-3 Personen müssen alle 10 Einzelklubs ihre Vorstände dem BSKV melden.*
-

Sportkeglerverein Ingolstadt e.V.

1. Vorsitzender

Wolfgang Hofmann
Im Schnabl 12 a
85055 Ingolstadt

Tel.: 0841 379 31 52
E-Mail: vorstand@skv-ingolstadt.de
Internet: www.skv-ingolstadt.de



▪ eine gültige Satzung, in welcher ausdrücklich bestimmt ist, dass sie die Satzungsbestimmungen und die Ordnungen des BSKV und seiner Dachverbände, insbesondere auch hinsichtlich ihrer Einzelmitglieder anerkennen.

➤ *Es könnte bei jedem Großverein dazu führen das eine Satzungsänderung durchgeführt werden muss.*

▪ eine Bescheinigung des jeweils zuständigen Finanzamts bzgl. der Anerkennung der Gemeinnützigkeit im Sinne der steuerlichen Bestimmungen. Für den Fall, dass ein Mitgliedsverein seine Gemeinnützigkeit verlieren sollte, muss der BSKV hierüber unmittelbar informiert werden.

➤ *Die Einzelklubs ohne Großverein müssten sich als Abteilung bei einem Großverein ohne Kegelabteilung anmelden oder selbst einen Verein gründen.*

➤ Für Klubs ohne Vereinszugehörigkeit: Die Gemeinnützigkeit kann auch ein nicht eingetragener (nichtrechtsfähiger) Verein bekommen, wenn gewisse Rahmenbedingungen erfüllt werden.

- ❖ *Er hat Organe (Vorstand, Mitgliederversammlung)*
- ❖ *und eine größere Mitgliederzahl (mindestens drei).*
- ❖ *Er besteht trotz Mitgliederwechsel fort.*
- ❖ *Er führt einen eigenen Namen.*
- ❖ *Wie der e.V. kann auch der nichtrechtsfähige Verein gemeinnützig sein (dann ist aber eine Satzung unabdingbar)*

▪ Nachweis über die bestehende oder beantragte Mitgliedschaft im BLSV.

➤ *Bei den Großvereinen werden alle Vereinsmitglieder dem BLSV gemeldet, damit die Sportler versichert sind. Für die Einzelklubs übernimmt das der Sportkeglerverein Ingolstadt e.V. und müsste dann von den betreffenden Klubs selbst übernommen werden.*

Sportkeglerverein Ingolstadt e.V.



1. Vorsitzender

Wolfgang Hofmann
Im Schnabl 12 a
85055 Ingolstadt

Tel.: 0841 379 31 52
E-Mail: vorstand@skv-ingolstadt.de
Internet: www.skv-ingolstadt.de

Wie ihr seht kommen auf jeden Klub erhebliche organisatorische Aufgaben für das Spielrecht hinzu. Des Weiteren müssen wiederkehrende Aufgaben von den Einzelklubs selbst übernommen werden.

- Führung Mitgliederdatenbank MMS
 - ❖ Bestimmung eines MMS Beauftragten, der folgende Aufgaben ausführen muss
 - Er ist der Ansprechpartner der Abteilung / Klub in BSKV Angelegenheiten
 - Er pflegt die Datenbank MMS (Spielerdaten wie z.B. korrekte Adressen, aktuelle Bilddateien)
 - Er übernimmt das Passwesen für den Verein/Klub (Pässe beantragen, Pässe zurück geben, Beitragsmarken)

- Besuche der Versammlungen (Kreis, Bezirk und BSKV)
 - ❖ Bei unentschuldigtem Fernbleiben am Bezirkstag (Beschluss vom Bezirksvorstand vom 13.12.2009) sind € 50,00 Ahndungsgebühr zu entrichten.

Ich hoffe ich konnte jedem die Problematik dazu schildern, welche Hürden es zu meistern gibt und welche Aufgaben jeder Klub in Zukunft haben würde. Ich will hier nicht alles schlecht reden, es gibt positive und negative Seiten, aber manchmal hat es seine Vorteile, wenn es einen übergeordneten Verein gibt. In diesem Sinne wünsche ich mir, denkt darüber noch einmal nach und sprecht in euren Klubs mit den Mitgliedern. Es ist lange nicht so anstrengend wie viele glauben mögen und in einem funktionierenden Team kann auch hier die Arbeit Spaß machen.

Mit sportlichen Grüßen

Wolfgang Hofmann

(Wolfgang Hofmann)
1. Vorsitzender

Christian Heinz

(Christian Heinz)
Schriftführer

Verteiler:

1.Vorstand
2.Vorstand
Schatzmeister
~~Sportwart~~
Jugendwart
Schriftführer
Beisitzer SKV Ingolstadt

ESV Bavaria Ingolstadt
ESV Ingolstadt
KC Lastovka
TSV Ingolstadt Nord

TV Ingolstadt 1861
TV Handfeste
DJK Ingolstadt

SC Gunvor Ingolstadt
Gut Holz Ingolstadt
TSV Etting